



Gesellschaft für
bedrohte Völker

**Gesellschaft
für bedrohte
Völker e.V.**

Postfach 2024
Göttingen 37010

Jüngste türkische Aggressionen im Norden und Nordosten Syriens

(Oktober 2023)

Diesen Bericht hat die nordsyrische kurdische Nachrichtenagentur North Press Agency zusammengestellt und unter dem Titel „War Crime or Crime against Humanity – Turkish recent Aggression on North and Northeastern Syria“ veröffentlicht. Die Gesellschaft für bedrohte Völker hat ihn ins Deutsche übersetzt und verbreitet ihn im deutschsprachigen Raum. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Dr. Kamal Sido unter k.sido@gfbv.de.

Die Türkei zeigt in Nordostsyrien eine eklatante Missachtung des zivilen Lebens durch Drohnenangriffe und Artilleriebeschuss. Sie verletzt die Rechte der Bevölkerung durch ihre willkürlichen Angriffe. Diese hat das „Monitoring and Documentation Department“ der North Press Agency seit dem 20. November 2022 bis zum 30. September 2023 dokumentiert. Die Angriffe haben zum Tod von 49 Zivilist*innen geführt. 112 weitere wurden verletzt, darunter 20 Kinder und 16 Frauen. Diese Angriffe verstoßen gegen das Völkerrecht und stellen Kriegsverbrechen dar.

Die türkischen Behörden behaupten, dass ihre Angriffe präzise seien und nur militärisches Personal zum Ziel hätten. Doch sind die Toten und die Schäden an lebenswichtiger Infrastruktur, auf die etwa drei Millionen Menschen angewiesen sind, unbestreitbar. Diese Schäden beeinträchtigen direkt das Leben und die grundlegenden Rechte der Menschen in Nordsyrien, darunter ihren Zugang zu Wasser, Nahrung und einem würdevollen Leben. Neben den physischen Schäden und der psychischen Belastung beeinträchtigen die Bombardierungen Stabilität und Sicherheit. Die Türkei verstößt damit gegen das Völkerrecht, die geltenden Menschenrechtsnormen, das Internationale Übereinkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und das Internationale Übereinkommen über bürgerliche und politische Rechte. Sie widersprechen auch internationalen Verträgen und Gesetzen zum Schutz von Zivilist*innen in bewaffneten Konflikten und stellen somit Kriegsverbrechen dar.

Die vom „Monitoring and Documentation Department“ veröffentlichten Statistiken beweisen, dass die Türkei nicht nur militärische Stützpunkte ins Visier genommen hat: Sie hat vorsätzlich zivile Einrichtungen wie Krankenhäuser, Schulen und Fabriken angegriffen. Darüber hinaus hat die Türkei in Rojava kritische Infrastruktureinrichtungen, darunter Wasser- und Stromversorgungsanlagen, Getreidesilos und Ölanlagen vorsätzlich und systematisch zerstört¹.

Opfer der jüngsten türkischen Menschenrechtsverletzungen in Rojava

Nach Angaben des „Monitoring and Documentation Department“ galten die türkischen Luftangriffe auf Gebiete im Nordosten Syriens allein zwischen dem 5. und 8. Oktober 2023 insgesamt 146 Zielen. Diese Ziele umfassten 24 zivile Infrastruktureinrichtungen, 87 Wohngebiete, 24 Militärstützpunkte – davon 14 Stützpunkte syrischer Regierungstruppen, sechs landwirtschaftliche Flächen, drei Industrieanlagen, eine Schule und ein Krankenhaus. Insgesamt wurden diese Ziele 209 Mal angegriffen. Drunter waren 132 Angriffe mit Artillerie und schweren Waffen, 21 Luftangriffe mit Kampfflugzeugen und 55 Drohnenangriffe. Die Anzahl der Opfer belief sich auf 28, wovon 17 getötet wurden, darunter 11 Zivilist*innen. Die Angriffe verteilten sich wie folgt: 21 Angriffe in Qamishli, 26 in Hasakah, 33 im Norden Aleppos, neun in Derik, 29 in Ain Issa, 17 in Kobani, sieben in Manbij und vier in der Umgebung von Tel Abyad.

Auswirkungen der türkischen Angriffe auf die Zivilbevölkerung

Die jüngsten Angriffe der Türkei im Nordosten Syriens haben die Krise verschärft und werden langfristige Auswirkungen auf die Bevölkerung haben. Durch Angriffe auf die Infrastruktur verwehrt die Türkei der Bevölkerung den Zugang zu lebenswichtigen Gütern wie Wasser, Strom, Treibstoff und Erdgas. Die Wiederherstellung dieser Einrichtungen wird Monate dauern. Aufgrund von Angriffen auf Kraftwerke und Einrichtungen der Wasserversorgung leiden die meisten Städte im Nordosten Syriens unter Stromausfällen und Wassermangel. Die gezielte Zerstörung der einzigen Gasanlage in der Region wird zu einer monatelangen Gasknappheit führen, da die Hauptturbine direkt getroffen wurde. Das Gleiche gilt für Ölquellen, Tankstellen und Reservoirs, an mehr als zehn verschiedenen Orten, die mehrfach angegriffen wurden. Dadurch wird die Versorgung der Bevölkerung mit Heizmaterial im kommenden Winter erschwert.

Luftangriffe auf mehrere Orte in der Umgebung von Derik haben eine Welle der Vertreibung ausgelöst. Wegen der anhaltenden Luftangriffe haben die Menschen auch Schwierigkeiten, zwischen den Städten zu reisen. Der Ökonom Khorshid Alikah erklärte gegenüber der North Press Agency, dass diese Angriffe langfristige wirtschaftliche Auswirkungen auf die Region haben werden. Alikah sagte, dass die direkten und indirekten Verluste durch die türkischen Luftangriffe auf Hunderte Millionen Dollar geschätzt werden müssen. Dies bedeute, dass die wirtschaftlichen Verluste pro Kopf, der Investitionsstopp und der daraus resultierende Anstieg der Arbeitslosigkeit exorbitante Auswirkungen auf die Region haben werden². Die Wasserversorgung werde in den nächsten Tagen in den meisten betroffenen Stadtvierteln ausfallen und die Stromversorgung in

¹ siehe Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949

² Beitrag der North Press Agency „Turkish attacks inflict massive economic damage on NE Syria“ vom 07. Oktober 2023

den meisten Gebieten auf null sinken. Eine Krise bei Gas, Diesel, Benzin und Brot sei unvermeidlich. Der Markt werde stagnieren und die Preise für Waren und Dienstleistungen weiter steigen, was einen direkten Einfluss auf die steigenden Migrationsraten und den Rückgang der Unterstützung für Flüchtlingslager habe. Das werde zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führen, so der Experte. Laut Alikah „ist es für die Selbstverwaltung Nord- und Ostsyriens (AANES, auch bekannt als Rojava) extrem schwierig, flexibel auf die Auswirkungen dieser anhaltenden brutalen Angriffe zu reagieren oder Alternativen anzubieten.“

Rechtlicher Rahmen

Die gezielte Zerstörung von Infrastruktur und zivilen Objekten ist nach Artikel 6 Absatz (c) des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) als Völkermord einzustufen. Dort heißt es, dass die vorsätzliche Schaffung von Bedingungen, die die physische Vernichtung einer Gruppe als Ganzes oder in Teilen als Völkermord gilt. Darüber hinaus fallen die Handlungen der Türkei in die Kategorie Aggressionshandlung gemäß Artikel 5 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) und der Resolution 3314 der UN-Generalversammlung vom 14. Dezember 1974. Danach gilt das Bombardement des Territoriums eines anderen Staates durch die Streitkräfte eines Staates oder der Einsatz von Waffen durch einen Staat gegen das Hoheitsgebiet eines anderen Staates als Akt der Aggression. Darüber hinaus verbietet das Zusatzprotokoll I zu den Genfer Abkommen in Artikel 51(5)(a) Bombardierungen, wenn bei Angriffen auf militärische Ziele wissentlich Zivilpersonen in erheblichem Umfang geschädigt werden.

Die Türkei verletzt das Völkerrecht, indem sie den Grundsatz der Unterscheidung zwischen militärischen und zivilen Zielen missachtet³. In diesem Zusammenhang sind die angegebenen Gründe für Handlungen nicht stichhaltig, da das Verhältnis zwischen Schaden und Nutzen nicht angemessen ist. Es ist nicht erlaubt, Angriffe zu starten, die unschuldige Menschenleben kosten und wichtige öffentliche Einrichtungen zerstören, nur aufgrund falscher Anschuldigungen oder irreführender Geheimdienstinformationen, ohne ihre tatsächliche Bedrohung für die Sicherheit der Türkei zu überprüfen. Dies sollte nur geschehen, nachdem die syrische Regierung informiert wurde und die notwendigen Maßnahmen zur Festnahme und Auslieferung der von der Türkei gesuchten Personen ergriffen hat, sofern deren Beteiligung an einer Bedrohung der Sicherheit der Türkei erwiesen ist. Das vorsätzliche Zielen auf Zivilpersonen, Infrastruktur und wichtige öffentliche Einrichtungen gilt nach der 4. Genfer Konvention von 1949, insbesondere nach Artikel 53 und Artikel 54, als Kriegsverbrechen. Es steht außer Frage, dass Angriffe gegen Zivilpersonen und zivile Objekte nach Artikel 51 des Zusatzprotokolls I und Artikel 13 des Zusatzprotokolls II zu den Genfer Abkommen von 1949 verboten sind. Darüber hinaus sind Angriffe auf Objekte, die für das Überleben der Zivilbevölkerung unentbehrlich sind, nach Artikel 54 des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Abkommen ebenfalls verboten. Dies gilt als Maßstab und Grundlage des humanitären Völkerrechts. Die Türkei verstößt jedoch eindeutig und explizit gegen diese Abkommen und verursacht Instabilität in der Region, indem sie den Norden Syriens unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung anhaltend und gezielt angreift.

Damit verstößt die Türkei nachweislich gegen Artikel 5 und Artikel 6 des Römischen Statuts, gegen die Resolution 3314 der UN-Generalversammlung und gegen Artikel 53, Artikel 51(5)(a) und Artikel 54 des Zusatzprotokolls I, sowie Artikel 13 des Zusatzprotokolls II der Genfer Konvention.

³ siehe Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I)

Empfehlungen

Die gezielte Zerstörung von Infrastruktur im Nordosten Syriens durch die Türkei stellt eine eklatante Verletzung des Völkerrechts dar und führt zu großem menschlichem Leid. Die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft sollten daher folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Aufforderung zum sofortigen Stopp aller feindseligen Handlungen im Nordosten Syriens.
2. Verabschiedung einer verurteilende Resolution der Generalversammlung bezüglich der Gewalt gegen Zivilist*innen in Syrien, nachdem der Entwurf zur Abstimmung, Diskussion und Anhörung von Opfern oder ihren Familien und Augenzeugen vorgelegt wurde.
3. Einrichtung eines unabhängigen internationalen Untersuchungsausschusses zur Sammlung von Beweisen und zur Untersuchung der Verstöße der Türkei gegen das humanitäre Völkerrecht im Nordosten Syriens.
4. Einleitung einer unabhängigen internationalen Untersuchung zu jedem von der Türkei begangenen Angriff, um die begangenen Verbrechen anschließend dem Internationalen Gerichtshof oder dem Internationalen Strafgerichtshof vorzulegen.
5. Schaffung eines internationalen Mechanismus zur Überwachung und Untersuchung der Sicherheit im Nordosten Syriens, insbesondere in Bezug auf die Dokumentation von Verstößen durch Drohnenangriffe. Der Mechanismus könnte die Entsendung einer internationalen Streitmacht zur Wahrung von Frieden und Sicherheit, ähnlich dem Mandat der UNIFIL im Libanon umfassen.
6. Aufruf an den Menschenrechtsrat, seinen Verpflichtungen nachzukommen und spezialisierte Ausschüsse zur Überwachung der allgemeinen Menschenrechtslage in Syrien einzurichten. Der Menschenrechtsrat sollte Menschenrechtsverletzungen im Norden des Landes in Bezug auf das Recht auf Bildung, Gesundheit und Arbeit untersuchen und Unterstützung für lokale Zivil- und Menschenrechtsorganisationen bereitstellen.
7. Wirtschaftssanktionen gegen die Türkei, damit sie ihre Verstöße gegen die Bevölkerung im Nordosten Syriens nach über sechs Jahren beendet.
8. Unterstützung der Bemühungen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Nordosten Syriens, um die Stabilität in der Region zu stärken.
9. Sicherung des Zugang der Opfer und ihrer Familien zu rechtlicher Wiedergutmachung und angemessener Entschädigungen sowie diplomatische, wirtschaftliche und militärische Sanktionierung der Türkei.
10. Einrichtung einer Sicherheitszone inklusive Flugverbotszone im Nordosten Syriens unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen.

Dokumentation

Die beigefügten Fotos zeigen, dass sich die türkischen Angriffe gegen zivile Infrastruktur im Nordosten Syriens richten. Diese Angriffe fügen einer Bevölkerung enormen Schaden zu, die bereits unter den wirtschaftlichen Folgen früherer türkischer Luftangriffe auf die Infrastruktur im November und Dezember 2022 gelitten hat. Neben den erheblichen materiellen Schäden wird das Leben der Bevölkerung für die kommenden Monate stark beeinträchtigt: Wichtige Dienstleistungen und Ressourcen sind durch die Zerstörung der Infrastruktur kaum noch verfügbar.

Diese Verletzungen des Völkerrechts müssen dringend verurteilt und Maßnahmen ergreifen werden, um die notwendige Unterstützung und Entschädigung für die betroffenen Gemeinschaften sicherzustellen. Die Reparatur der zerstörten Infrastruktur ist äußerst schwierig, da beispielsweise der Energiesektor der autonomen Region auf Ersatzteile des syrischen Energieministeriums angewiesen ist, das deren Einfuhr nicht erlaubt.

Die beigefügten Fotos zeigen einen Teil der Schäden an den genannten Orten. Das tatsächliche Ausmaß der Schäden ist erheblich größer und es sind noch weit mehr Orte betroffen⁴.

⁴ Beitrag der North Press Agency "Turkish attacks put power plants in NE Syria out of service" vom 08. Oktober 2023

Auflistung der angegriffenen Infrastrukturstandorte (Stand: 09.10.2023)

- Al-Zarabiyah Tankstelle (Qamishli Umland)
- Alaqos Tankstelle (Qamishli Umland)
- Awda Ölfeld (Qamishli Umland)
- Baufabrik im Umland von Hasakah
- COVID-19-Krankenhaus in der Stadt Derik
- Einzige Gasanlage in der Stadt Derik
- Farbfabrik in Kobani
- Getreidesilos in Amuda
- Getreidesilos im Dorf Qazali in Ain Issa
- Eisfabrik im Dorf Demkhiya (Qamishli Umland)
- Wasseraufbereitungsanlage Khana Sere (Khan al-Jabal) in der Stadt Derik
- Kraftwerk in Ain Issa
- Kraftwerk in der Stadt Amuda
- Kraftwerk in der Stadt Qamishli
- Kraftwerk in Taqel Baqel (Derik Umland)
- Kraftwerk, das die Stadt Hasakah mit Strom versorgt
- Ö raffinerie in der Nähe von Sweidiya (Derik Umland)
- Öltanks in der Nähe des Dorfes Gerdahol (Qamishli Umland)
- Ölquellen im Dorf Tel Khatoun (Qamishli Umland)
- Ölquellen in Tirbe Spiyeh (al-Qahtaniya, Qamishli Umland)
- Saeeda Tankstelle (Qamishli Umland)
- Schule im Dorf Dad Abdal (Hasakah Umland)
- Umgebung des Washokani-Lagers in Sere Kaniye (Ras al-Ain)
- Wasseraufbereitungsanlage in Hasakah
- Wasserspeicher im Dorf Fatsa in Ain Issa
- Staudamm in Chel Agha (al-Jawadiyah)

Fotodokumentation der North Press Agency



- 1) Ein Krankenhaus in Derik wurde durch einen türkischen Drohnenangriff komplett zerstört.



- 2) Das Kraftwerk in Qamishli ist nach dreimaligem Angriff nun komplett zerstört.



3) Die Gasanlage in Sweidiya, die einzige in Nordostsyrien, ist nach einem türkischen Drohnenangriff defekt.



4) Das Umspannwerk der Stadt Amuda ist durch einen Drohnenangriff außer Betrieb.



5) Das Awda-Ölfeld in der Umgebung von Qamishli wurde zuerst von einem türkischen Drohnenangriff und danach von einem türkischen Kampfflugzeug attackiert.



6) Einer der zerstörten Öltanks auf dem Awda-Ölfeld.



7) Ölförderanlagen in Tirbe Spiyeh (al-Qahtaniya), in der Umgebung von Qamishli, wurden mehrmals von türkischen Drohnen angegriffen.



8) Ein ziviles Fahrzeug wurde von einer türkischen Drohne getroffen. Zwei Zivilisten starben, mehrere wurden verletzt.



9) Eine Ö raffinerie in der Umgebung von Derik wurde von einer türkischen Drohne getroffen.



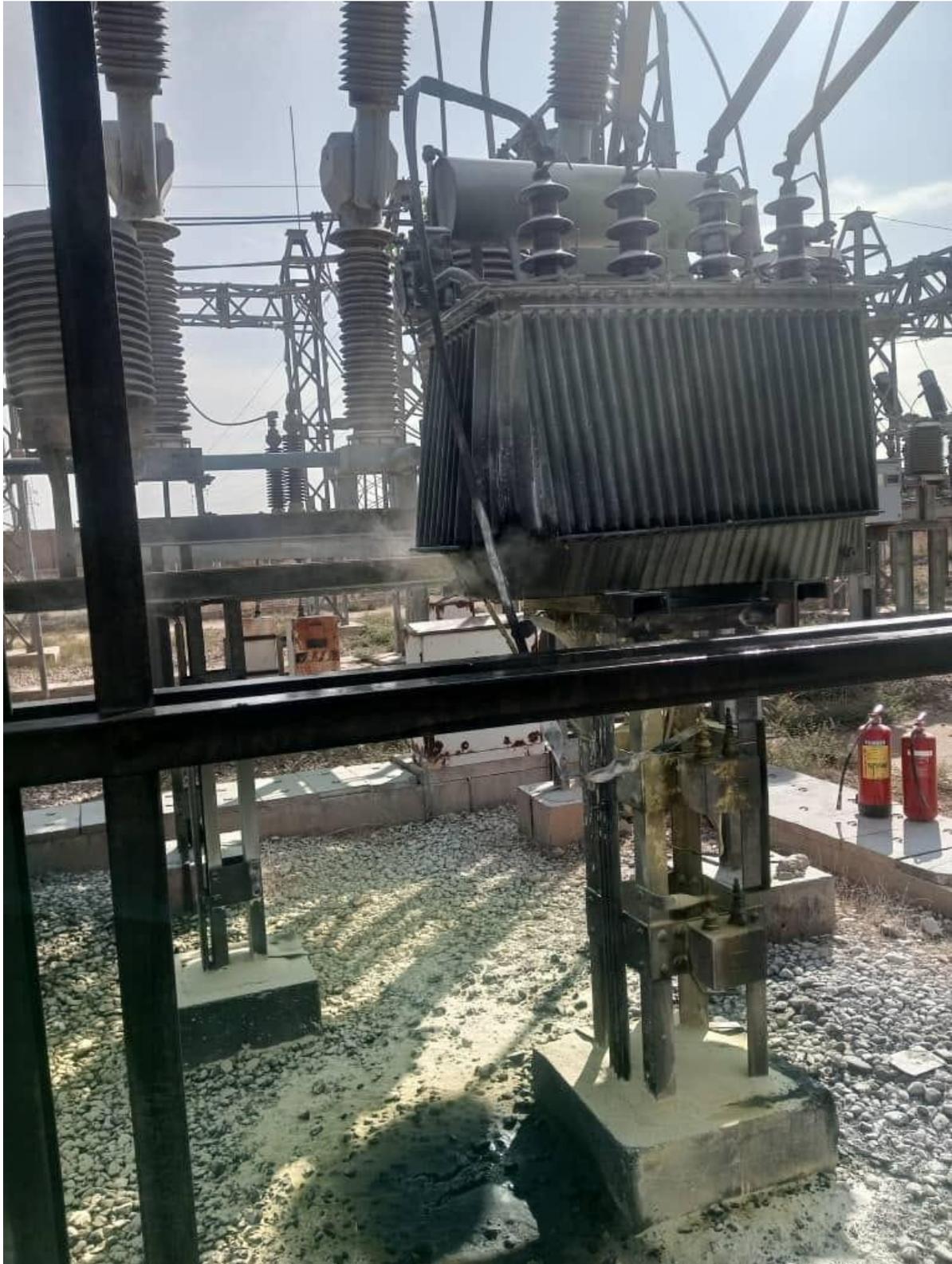
10) Ein Kraftwerk in Tirbe Spiyeh (al-Qahtaniya) ist nach einem Angriff außer Betrieb.



11) Eine Tankstelle des Awda-Ölfelds in Tirbe Spiyeh (al-Qahtaniya) wurde komplett zerstört.



12) Ein türkischer Drohnenangriff in der Nähe des Washokani Lagers führte zum Rückzug humanitärer Organisationen. Das Lager beherbergt Binnenvertriebene aus Sere Kaniye (Ras al-Ain). Das Foto wurde innerhalb des Lagers aufgenommen.



13) Das Sad Gharbi Kraftwerk aus Hasakah, 45 km von der syrisch-türkischen Grenze entfernt, ist aufgrund eines türkischen Drohnenangriffs außer Betrieb.



14) Der Damm in Chel Agha (al-Jawadiyah) hat nach einem türkischen Drohnenangriff glücklicherweise nur geringe strukturelle Schäden davongetragen.



15) Granatfeuer in der Stadt Kobani, welches von türkischen Bombern abgeworfen wird, zerstört mehrere Häuser und eine Farbfabrik.

**Erstellt im Oktober 2023 von „Monitoring and Documentation Department“
der „North Press Agency“**

**Die North Press Agency ist eine syrische (oppositionelle)
Nachrichtenagentur mit Sitz im Nordosten Syriens, die mit einem Team von
Korrespondenten und Redakteuren über die Ereignisse in ganz Syrien
berichtet. Die North Press Agency verfolgt die neuesten Entwicklungen auf
allen Seiten und bereitet visuelle und schriftliche Berichte vor.**

www.npasyria.com